

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **N<sup>o</sup> 10.** der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 9ten März 1838.

Die verehelichte von Domachowski geb. Archutta zu Etawischen bei Wezent ist durch das unterm 11ten Dezember pr. Allerhöchst bestätigte Erkenntniß des hiesigen Criminalsenats vom 29sten Juli pr. des Adels verlustig erklärt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 17ten Februar 1838.

Criminalsenat des Königl. Oberlandesgerichts.

Die bisherige Pächterin der Königl. Domäne Fischhausen wird diese Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkt ab, in öffentlicher Licitation neu ausgedoten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath v. Ernest, anberaume. Pächtlustige werden daher eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikationen zu Führung einer größeren Königl. Domainenpachtung, über das zu Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domäne liegt im Saamlande, im Bezirke des Königl. Rentamtes Fischhausen vor dem Thore der Stadt gleichen Namens am frischen Haff, 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg. Zur Domäne gehören:

Das sogenannte Schloß Fischhausen mit

1) den Borwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abban Milchbude.

Diese enthalten nach der, im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung, etwa 753 Magdeburg. Morgen Ackerländereten, 351 Magdeburg. Morgen Wiesen, 16 Magdeburg. Morgen Gärten, 629 Magdeburg. Morgen Hüningen ic.

Die Ackerländereien sind mit etwa  $\frac{1}{3}$  zur 3ten mit mehr denn  $\frac{1}{3}$  zur 2ten und mit etwa  $\frac{1}{6}$  zur 4ten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur 2ten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haß bestaut, diese sind daher nur zur 3ten und 4ten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Haßwiesen belegene Theil in ähnlicher Art wie diese auch zuweilen dem Grauwasser aus dem Haß unterworfen. — Die höher belegenen Weidelandereien tragen gute nahrhafte Grasarten. Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517 $\frac{1}{2}$  Rthlr. in Golde bestimmt. Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischereigerechtigkeit in einigen kleinern Flüssen ic. und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2 $\frac{1}{2}$  Rthlr. in Golde.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden.

a. die Brauerei und Brennereigerechtigkeit in den, auf dem Schloßhofs dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu, dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennereigeräthschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr. einschließlich 110 Rthlr. in Golde.

b. endlich auch noch die Gerechtfame zum Getränkeverlage in den ausnahmspflichtigen Krug- und Schaukhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Ortschaften gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 sgr. 10 pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu eins bis einschließlich drei gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgolde bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1851 bestimmt.

Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammen genommen 3702 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. abgeschätzt. — Die über volle 100 Rthlr. überschießenden 2 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. müssen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungshauptkasse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pächter lustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisperigen Pachtung hat auch das etwa  $\frac{1}{2}$  Meile von Fischhausen

belegene unmittelbar an Schloßerhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorf gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzjungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: Das Vorwerk Neuendorf enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungsverhandlungen circa 920 Morgen Acker, von denen gehören mehr als 85 Morgen, zur zweiten mehr als 607 Morgen, zur dritten und auch über 227 Morgen, zur vierten Ackerklasse.

Es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen, (sektorn wird 241 Morgen in der Vorwerksplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obengedachten Fischhausener Pachtwiesen.

An Weidelandereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr. einschließlich 512½ Rthlr. in Golde bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die preilige Regierungskasse abbezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kredittirt. Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pacht-dauer ist auf die Zeit vom 1sten Junii 1838 bis Johannis 1854 bestimmt.

Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorf wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgebaut werden, sollen hiernächst in demselben Termine beide Vorwerke *cc.* im Ganzen zur Pacht ausgebaut, und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge zusammen genommen, als mindeste Pacht; Kaution; und andere Summen zum Grunde gelegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden.

Königsberg, den 3ten Februar 1838. Königl. Preuß. Regierung.  
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forsten.

Die im Wongrowiecer Kreise, 9 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von Wongrowiec, 7 Meilen von Posen und 2½ Meile von Gnesen entfernt belegene, dem Staate gehörige Herrschaft Topienno, soll im Wege des Submissions-

Verfahrens zu Johann d. J. wo sie pachtlos blieb, mit Ausnahme des dem Fiskus verbleibenden Zinsdorfe Dobiejewo, zum Verkauf gestellt werden.

Die Herrschaft besteht:

A. 1) in dem Städtchen Iopienno dem Domino mit 26 Rthlr. 16 Sgr. 6 pf. Zins verpflichtet;

2) Vorwerk Iopienslawies mit

	69 Morg.	147 □R.	Gärten,
1148	,	90	, urbaren Ackers 3ter und 4ter Klasse,
2	,	56	, Wiesen in den Gärten,
189	,	152	, Feldwiesen,
141	,	169	, beständige Wiesen,
263	,	97	, raumen Feldhütungen,
1078	,	20	, Forst- und Waldweide,
7	,	153	, Hof- und Baustellen,
70	,	5	, Wegen und Gräben,
203	,	83	, Seen,

Aberhaupt 3175 Morg. 72 □R.

3) einer Erbpachts- Windmühle (welche einen Canon von 40 Rthlr. zahlt und dem Domino frei Gemahl gewährt.)

B. in dem Vorwerk Wilanowo mit

	30 Morg.	110 □R.	Gärten
939	,	72	, Acker 3ter und 4ter Klasse,
3	,	5	, Wiesen in den Gärten,
12	,	29	, Feldwiesen,
29	,	46	, beständige Wiesen,
88	,	168	, raumen Hütungen,
7	,	12	, Hof- und Baustellen,
47	,	169	, Unland, Wegen und Gräben,
106	,	53	, Seen,

Aberhaupt 1264 Morg. 124 □R.

und gehört zu dem landschaftlichen Creditverein zu Posen, ohne daß darauf jedoch zur Zeit Pfandbriefe oder andere hypothekarische Schulden haften. Sämmtliche Vorwerks- Bauer-, Bürger- und Probsteiländereien sind separat und es existiren keine Gemeinheiten; eben so befindet sich auf den Vorwerken außer den Grundsaaten, kein Inventarium.

Der Verkauf findet im Ganzen statt, es sollen aber auch auf jedes der vorbezeichneten Objecte od A. und B. besondere Gebote angenommen werden,

und können die speziellen Veräußerungsbedingungen in unserer Domainen-Registatur und bei dem Königl. Domainen Rentamte Wongrowiec eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden. Erwerbslustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten bis zum 17ten April c. schriftlich und wohlversegelt unter unserer Adresse mit der Bemerkung: „Submission auf Łopienno re.“ an uns einzureichen, auch zur Sicherheit des Gebots, an welches der Submittent bis 4 Wochen nach dem obigen Termin gebunden bleibt, eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei unserer Hauptkasse niederzulegen. Auf Gebote ohne Kautionsbestellung wird nicht geachtet werden.

Die Submissionen werden an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags eröffnet und es wird dann bei annehmbaren Geboten für den Zuschlag an den Bestbietenden sofort zur höhern Genehmigung berichtet werden.

Im Fall des Rücktritts nach dem Termin und vor dem Zuschlage, verfährt die Kaution dem Fiskus als Wandelpön.

Bromberg, den 5ten Februar 1838.      Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Es sollen folgende von der Allerhöchsten Guts herrschaft erstundene, in Lantzen (zur Königlichen Privat-Herrschaft Flatow gehörig) belegene und mit den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden versehene Erbzinsgrundstücke, als:

1) das ehemals Wordesche Grundstück, bestehend aus

a. Ackerland	29	Morgen	102	□	Ruthen,
b. Wiesen	1	;	20	;	
c. Weide	36	;	76	;	

---

67 Morgen 18 □ Ruthen

gegen einen jährlichen Kanon von 10 Rthlr. 20 Sgr.

2) das ehemals Johann Rieysche Grundstück von

a. Ackerland	63	Morgen	92	□	Ruthen,
b. Wiesen	—	;	90	;	
c. Weide	10	;	113	;	

---

74 Morgen 115 □ Ruthen

mit einem Kanon von 11 Rthlr. 15 Sgr. jährlich belastet.

3) das ehemals Christian Wiesesche Grundstück zu welchem

a. Ackerland	53	Morgen	119	□	Ruthen,
b. Wiesen	2	;	110	;	
c. Weide	26	;	51	;	

---

82 Morgen 110 □ Ruthen

gehören, und mit einem jährlichen Kanon von 11 Rthlr. 25 Sgr. belastet.

4) das Grundstück des Johann Radtke von  
 a. Ackerland 30 Morgen 158 □ Ruthen,  
 b. Wiesen — , 66 ;  
 —————  
 31 Morgen 44 □ Ruthen.  
 mit einem jährlichen Kanon von 10 Rthlr.

5) das ehemals Andreas Beltsche Grundstück von  
 a. Ackerland 30 Morgen 18 □ Ruthen,  
 b. Wiesen 2 , 48 ;  
 —————  
 32 Morgen 66 □ Ruthen  
 gegen einen jährlichen Kanon von 10 Rthlr.

6) das George Beltsche Grundstück von  
 a. Ackerland 27 Morgen 49 □ Ruthen,  
 b. Wiesen — , 136 ;  
 c. Weide — , 144 ;  
 —————  
 28 Morgen 149 □ Ruthen  
 gegen einen jährlichen Kanon von 9 Rthlr.

7) das Mathias Zbonkische Grundstück von  
 a. Ackerland 26 Morgen 36 □ Ruthen,  
 b. Wiesen — , 90 ;  
 —————  
 26 Morgen 126 □ Ruthen  
 gegen einen jährlichen Kanon von 8 Rthlr. 25 Sgr.

8) das Samuel Bahrel'sche Grundstück von  
 a. Ackerland 22 Morgen 28 □ Ruthen,  
 b. Wiesen 1 , 108 ;  
 c. Weide 1 , 136 ;  
 —————  
 25 Morgen 92 □ Ruthen  
 gegen einen jährlichen Kanon von 8 Rthlr. 15 Sgr.

von Marien Verkündigung (den 25ten März) d. J. ab für die vorangegebenen Kanonsbeträge nur gegen Einkaufsgelder zu Erbpachtsrechten öffentlich ausgethan werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin, für die ad 1. bis 4 genannten Grundstücke auf den 23ten März 1838 Vormittags 10 Uhr und für die übrigen Grundstücke auf den folgenden Tag im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts anberaumt, zu welchem Erwerbzlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden.

daß auch die Höhe des Einlaufgeldes für jedes Grundstück geboten, und daß  
selbe im Termin deponirt werden soll.

Der Zuschlag wird auf 3 Wochen höherer Bestimmung vorbehalten, wel-  
cher auch die Auswahl unter den Lizitanten freisteht, ohne an ein Meistgebot ge-  
bunden zu sein.

Die der Vererpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, können  
jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Rentamts eingesehen werden.

Flatow, den 10ten Februar 1838.

Königliches Rentamt der Herrschaft Flatow.

In der Königl. Wandsburger Forst, soll in den Beldusen Eylorcz, Sus-  
choroneczek und Rogalin und Zelesnieck das in 200 Stück Eichen enthaltene  
Bau- und Nutzholz meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist ein Termin am 23sten März c. in Wandsburg anberaumt, mit  
dem Bemerken, daß im Termin zur Sicherheit des Meistgebots 100 Rthlr.  
baar gezahlt werden müssen.

Schlochau, in Westpreußen, den 27sten Februar 1838.

Der Königliche Forstinspector.

Höherer Bestimmung zufolge, soll die Neudeckung des Strohdaches der  
Scheune auf dem Forsterabstammement Köske der Revierabtheilung Eisenbrück im  
Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden verdingen werden.

Zu diesem Behufe steht demnach auf den 21sten März a. c. Nachmit-  
tags 3 Uhr der Termin im Forsthause zu Köske an, zu welchem qualifizierte  
Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der auf 82 Rthlr.  
1 Sgr. 4 Pf. abschließende Kostenanschlag im Termine vorgelegt, auch die Be-  
dingungen bekannt gemacht werden.

Oberförsterei Zanderbrück, den 19ten Februar 1838.

Die im Forstbelauf Heidemühl, der Revierabtheilung Eisenbrück belagerten  
beiden Forstblößen von etwa 100 und 600 Morgen, sollen, da deren Pachtzeit  
mit dem 1sten September a. c. abläuft, auf fernere 6 Jahre an den Meistbie-  
tenden zur Verpachtung ausgedoten werden, wozu der Termin auf den 20sten  
März a. c. Nachmittags 3 Uhr im Forsthause zu Eisenbrück ansteht, in wel-  
chem Pachtbewerber erscheinen und ihr Gebot verlaublich machen mögen.

Die Bedingungen werden im Termine publicirt werden.

Oberförsterei Zanderbrück, den 19ten Februar 1838.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Coblenz, soll die

Waterschereigerechtigkeit auf demjenigen Theile des zwischen Zeamen und Uelien belegenen Camenz-Sees, welcher nach Veräußerung des Westpreussischen Antheils, so weit er innerhalb der Pommerischen Grenze gelegen, ausgeschloffen worden, und etwa in einem Viertel des Sees besteht, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu steht, da im vorigen Termin ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, ein neuer Termin auf den 20sten März d. J. des Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Amtsstube an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die im Lizitationstermin bekannt zu machenden Bedingungen beim hiesigen Rate täglich eingesehen werden können. Bütow, den 12ten Februar 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

## Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Einsaßen Peter Dyck gehörige, in Fuchswinkel sub Nro. 3. der Hypothekenregistratur belegene zeitempfhrentische Grundstück, welches zufolge der, in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, gerichtshch auf 1385 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, soll in termino den 12ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Marienwerder, den 13ten Februar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das, den Schmiedemeister Eichstädtischen Eheleuten zugehörige, sub Nro. 83. hieselbst belegene bürgerliche Grundstück, auf 2159 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. geschätzt, soll am 27sten Juni c. Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in Pniewitten belegene, den Joseph Pazderskischen Erben gehörige bäuerliche Grundstück, auf 339 Rthlr. 19 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in termino den 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beilage